

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule und der Kursleitung

_____ **wird vereinbart:**
Name, Vorname

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Des Weiteren legt die Kursleitung einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vor Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen vor.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie nach Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet im Ausland einen negativen Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorgelegt hat und die Quarantäne dadurch beendet wurde bzw. die Quarantäne dadurch erst gar nicht angetreten werden musste. Dies gilt derzeit jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

Kursleiter/-in